



Information zur neuen Düngeverordnung

(vom 26. Mai 2017, BGBl. I 2017, Nr. 32, S. 1305 – 1348)

Düngung von Zweit- und Zwischenfrüchten – Herbst 2017

Düngeverordnung, Düngung

Begriffsbestimmungen (s. Tabelle 2)

Hauptfrucht (HFr): Kultur entsprechend „Gemeinsamer Antrag“

Zweitfrucht (ZFr): Saat bis 01.08. und Ernte vor 15.05. des Folgejahres

Zwischenfrucht (ZWF): Saat bis 15.09. ohne Ernte oder Ernte vor 15.05. des Folgejahres; Standzeit (= Zeit ab Aussaat) mind. 6 Wochen

Untersaat: Ist bei der Düngung wie eine ZWF zu sehen, wenn Ernte Deckfrucht vor 15.09. mit ausreichender Bodenbedeckung (min. 30 %) und Standzeit mind. 6 Wochen.

Mehrfähriger Feldfutterbau: Standzeit mindestens 2-mal im „Gemeinsamen Antrag“

Ermittlung des N-Düngebedarfs einer Zweitfrucht

Beim Anbau von **Grünroggen** als Zweitfrucht (vgl. Tabelle 2) bei Aussaat bis 01.08. und Nutzung bis 15.05. im Folgejahr kann der N-Düngebedarf (= anrechenbarer N in [kg/ha]) vereinfacht folgendermaßen ermittelt werden:

$$\text{N-Düngebedarf} = \text{N-Bedarfswert} - N_{\min}$$

- Als N-Bedarfswert können maximal 110 kg N/ha angesetzt werden.
- Als N_{\min} -Wert müssen mindestens pauschal 20 kg N/ha oder alternativ ein Labor-Analysenwert einer eigenen Bodenprobe (0 - 60 cm) berücksichtigt werden.

Im Falle von **Ackergras** (bspw. Weidelgras) - mit ein-, besser zweimaliger Nutzung im Ansaatjahr - werden die N-Bedarfswerte der Düngeverordnung (Anlage 4, Tabellen 9 und 10) genutzt (s. Tabelle 1). Diese sind je nach betriebseigenem Ertragsniveau entsprechend anzupassen. Bei einem Mindestertrag je Schnitt von 30 dt TM/ha errechnet sich ein N-Düngebedarf von 76 kg N je Hektar und Schnitt.

Hinweis: N_{\min} -Untersuchung n. DüV nicht verpflichtend (§ 4, Abs. 2 DüV).

Tabelle 1: N-Bedarfswert für Ackergras in Abhängigkeit vom Ertragsniveau sowie Höchstzuschläge und Mindestabschläge auf Grund von abweichendem Ertragsniveau

Kultur	Ertragsniveau [dt TM/ha]	N-Bedarfswert ¹⁾ [kg N/ha]	Ertragsdifferenz [dt/ha] ²⁾	Höchstzuschläge bei höheren Erträgen [kg N/ha] je Einheit nach Spalte 2 ^{3), 4)}	Mindestabschläge bei niedrigeren Erträgen [kg N/ha] je Einheit nach Spalte 2
Ackergras (3-4 Schnitte)	120	310 (b. 16,2 % RP i. d. TM)	10	26	26

- 1) Bezieht sich auf das angegebene Ertragsniveau und die zu Vegetationsbeginn in 0 bis 90 cm Bodentiefe zu ermittelnde verfügbare Stickstoffmenge; entspricht dem N-Bedarf an Stickstoff während einer Anbauperiode ohne Zu- bzw. Abschläge
- 2) Die Ertragsdifferenz ist die Differenz zwischen dem Ertragsniveau nach Tabelle 1 und dem standortbezogenen Ertragsniveau im Mittel der letzten drei Jahre. Weicht das tatsächliche Ertragsniveau in einem der letzten drei Jahre um mehr als 20 % vom Ertragsniveau des jeweils vorangegangenen Jahres ab, kann statt des Ertragsniveaus, das im Jahr der Abweichung erreicht wurde, das Ertragsniveau des jeweils vorangegangenen Jahres für die Ermittlung der Ertragsdifferenz herangezogen werden.
- 3) Höchstzuschläge und Mindestabschläge werden erst nach Erreichen der vollen Ertragsdifferenz angerechnet.
- 4) Zuschläge bis maximal 40 kg N/ha.

Der ermittelte N-Düngebedarf ist zur Etablierung und zur vegetativen Entwicklung der jeweiligen Zweitfrucht möglichst verlustarm (Ammoniakverluste!) zu düngen.



Tabelle 2: Beispiele für Zwischenfrucht (ZWF), Zweitfrucht (ZFr) oder Hauptfrucht (HFr)
(Stand: 08-2017)

Kultur	Definition	Aussaat	Ernte		Düngung	
			Herbst	Folgejahr	Herbst	Frühjahr
Zwischenfrucht ¹⁾ (z. B. Senf)	ZWF	bis 15.09.	Nein/Ja	Nein/Ja (vor 15.05.)	30/60 (wenn N- Düngebedarf)	
Zwischenfrucht-Mischung (ab 50 % Leg. Samenanteil)	ZWF	bis 15.09.	Nein/Ja (Futter)	Nein/Ja (vor 15.05.)		
Grünroggen ¹⁾	ZWF	bis 15.09.	Nein/Ja (Futter)	Nein	30/60 (wenn N- Düngebedarf)	
Grünroggen ¹⁾	ZWF	bis 15.09.	Nein	Ja (vor 15.05.)	30/60 (wenn N- Düngebedarf)	Düngebedarf
Weidelgras ¹⁾ (o.ä.)	ZWF	bis 15.09.	Nein/Ja	Ja (vor 15.05.)	30/60 (wenn N- Düngebedarf)	Düngebedarf
Weidelgras ¹⁾ (o.ä.)	ZWF	bis 15.09.	Ja	Nein	30/60 (wenn N- Düngebedarf)	
Grünroggen	ZFr	bis 01.08.	Ja	-	Düngebedarf	
Grünroggen	ZFr	bis 01.08.	Nein	Ja (vor 15.05.)	Düngebedarf	Düngebedarf
Weidelgras (o.ä.)	ZFr	bis 01.08.	Ja	Ja (vor 15.05.)	Düngebedarf	Düngebedarf
Grünroggen	HF	nach 15.09.	Nein	Ja (vor/nach 15.05.)		Düngebedarf
Roggen/Triticale (GPS-/Kornnutzung)	HF	nach 15.09.	Nein	Ja (nach 15.05.)		Düngebedarf
Wintergerste ¹⁾ (n. Getreide) (GPS-/Kornnutzung)	HF	bis 01.10.	Nein	Ja (nach 15.05.)	30/60 (wenn N- Düngebedarf)	Düngebedarf
Weidelgras ¹⁾ (o.ä.)	HF	bis 15.09.	Nein/Ja	Ja (vor/nach 15.05.)	30/60 (wenn N- Düngebedarf)	Düngebedarf
Grünland, mehrjähriges Feldfutter, Silphie...					30/60 (n. letzter Nutzung)	Düngebedarf

¹⁾ Orientierungswerte beachten!

Silomais, der nach einer Hauptfrucht (z.B. Roggen/Triticale-GPS) folgt, ist eine Zweitfrucht.
Silomais, der nach einer Zweitfrucht oder einer Zwischenfrucht folgt, ist eine Hauptfrucht.

<p>Herausgeber: Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) Neßlerstr. 23-31 76227 Karlsruhe Tel.: 0721 / 9468-0 Fax: 0721 / 9468-209 eMail: poststelle@ltz.bwl.de Internet: www.ltz-augustenberg.de</p>	<p>Bearbeitung und Redaktion: LTZ Augustenberg Dr. Markus Mokry, Tobias Mann Referat 12: Agrarökologie, SG Pflanzenernährung Auflage: Druck: Stand: August 2017</p>
--	--